

Einrichtungs- und Jugendschutzkonzept

Haus der Jugend Horn

Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
Standort und Räume der Einrichtung.....	2
Rechtlicher Rahmen.....	2
Zielgruppen.....	3
Öffnungszeiten.....	3
Willkommenskultur.....	4
Angebotsschwerpunkte (nach §11 SGB VIII).....	4
Exkurs: Warum wir keine Angebote für Jugendliche machen.....	4
allgemeine Bildung.....	5
politische Bildung.....	5
gesundheitliche Bildung.....	6
Essen.....	6
Suchtmittelkonsum.....	6
medienpädagogische Angebote.....	7
Sport, Spiel und Geselligkeit.....	7
arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit.....	8
Jugenderholung.....	8
Jugendberatung.....	8
Zusammenarbeit und Vernetzung im Sozialraum.....	9
Jugendschutz (§8a und 72a SGB VIII).....	9
Macht und Machtmissbrauch.....	9
Transparenz und Beteiligung.....	9
Machtverhältnisse.....	10
Machtmissbrauch unter Jugendlichen.....	10
Grenzen und Grenzüberschreitungen.....	11
Beteiligung und Umgang mit Beschwerden.....	12
Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten.....	12
Einstellung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personal.....	13
Personelle und fiskalische Ressourcen.....	13

1 Präambel

Das Jugendzentrum Horn (im Folgenden HdJ) ist ein Ort, der Raum für die Entfaltung von Jugendlichen bietet. Hier verbringen junge Menschen freiwillig ihre Freizeit, motiviert durch persönliches Interesse. Die verschiedenen Aktivitäten werden von den Jugendlichen selbst gestaltet und orientieren sich an ihren individuellen Bedürfnissen. Die Arbeit des Jugendzentrums Horn basiert auf demokratischen Grundwerten, den Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie einem erarbeiteten Schutzkonzept gemäß § 79a SGB VIII. Zudem werden die Angebote an den Bedürfnissen der Jugendlichen, die sich aus sozialen Räumen und Lebenswelten ergeben, ausgerichtet.

Unsere Einrichtung definiert sich als eigenständiger Ort der Sozialisation, an dem Jugendliche ohne Druck und fernab schul- sowie arbeitsmarktorientierter Verwertungslogiken ihre eigenen Interessen entdecken und verfolgen können. Es ist ein Raum, in dem junge Menschen mit ihren eigenen Ideen experimentieren können und gesellschaftliche Erwartungen sowie Bedingungen kritisch hinterfragen dürfen. Das Angebot ist niedrigschwellig gestaltet.

2 Standort und Räume der Einrichtung

Die Einrichtung HdJ befindet sich als kommunale Anlaufstelle für offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Bezirksamt Mitte der Stadt Hamburg. Sie teilt sich das Gebäude mit der Stadtteilschule Horn, verfügt jedoch über einen eigenen Zugang und einen autonomen Eingangsbereich, unabhängig vom Schulbetrieb.

Die Jugendlichen haben Zugang zu verschiedenen Räumlichkeiten, darunter ein Kernbereich mit Sitzgelegenheiten, Kickertisch, Billard und einem Regal mit Gesellschaftsspielen und Büchern. Ein großzügiger Tresen mit angrenzender Küche, ein Chillraum mit Sitz- und Liegemöglichkeiten, ein Büro, ein Musikraum mit Instrumenten, ein Kreativraum mit diversen Materialien sowie ein Tanz- und Sportraum mit Musikanlage, Matten und Spiegeln stehen ebenfalls zur Verfügung. Des Weiteren gibt es einen Raum mit Tischtennisplatten und Sitzgelegenheiten.

Die Neuausstattung des Inventars im Jahr 2013/14 wurde bewusst so gestaltet, dass im offenen Bereich maximale Gestaltungsfreiheit besteht. Möbel, Podeste und der Tresen lassen sich mit minimalem Aufwand verändern. So kann der offene Bereich in wenigen Minuten von einer Pausenhalle für 200 Schüler, die Tischtennis und Kickern, zu einem gemütlichen Restaurant umgewandelt werden, in dem 10 Jugendliche an einer langen Tafel unter einem Kronleuchter sitzen und selbst zubereitetes Essen genießen. Eine computergesteuerte Licht- und Soundanlage ermöglicht verschiedene Designs, die den Raum immer wieder neu gestalten.

Das HdJ liegt im Sozialraum Horn-West, dessen Einzugsgebiet von der Horner Rennbahn bis zum östlichen Hamm (statistische Gebiete 11-1,5,6) reicht. In diesem Bereich leben 575 Jugendliche im Alter von 10-21 Jahren. Der Sozialraum kann als bürgerliches Wohnquartier beschrieben werden, obwohl Besucher auch aus anderen Regionen Hamburgs kommen.

3 Rechtlicher Rahmen

Die angestrebten Ziele, die durch die Wirkung der Angebote erreicht werden sollen, leiten

sich aus den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Für das HdJ sind insbesondere die Rechtsnormen des § 11 in Verbindung mit § 1, 4a und 9 sowie 79a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII/KJSTG) relevant. Zusätzlich spielen die Regelungen der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz sowie der §§ 28 bis 31 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) eine bedeutende Rolle. Die Einhaltung erfolgt gemäß der jeweils geltenden Globalrichtlinie "Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in den Bezirken", die von der zuständigen Fachbehörde für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) festgelegt wird.

4 Zielgruppen

Das HdJ steht allen jungen Menschen im Sozialraum offen, unabhängig davon, ob sie hier wohnen oder zur Schule gehen. Das Altersspektrum, für das das HdJ konzipiert ist, ergibt sich aus dem Zweck der Institution. Es bietet einen Raum für nicht fremdbestimmtes Lernen und Handeln. Das Bedürfnis nach selbstbestimmtem Handeln und das gezielte Aufsuchen von Räumen, die dies ermöglichen, sind entscheidende Elemente der Sozialisation hin zu einem eigenständigen Leben. Dieser Prozess der Abnabelung vom Elternhaus beginnt mit dem Einsetzen der Pubertät und der kulturellen Adoleszenz im Alter von 13 bis 14 Jahren und endet im jungen Erwachsenenalter. Daher richten sich die Angebote des HdJ an Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Unsere Arbeit bietet Raum für die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschiedlicher sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten, verschiedener kultureller und religiöser Herkunft, für Menschen mit und ohne Behinderung sowie unterschiedlichem sozialen Hintergrund. Hierfür schaffen wir eine wertungsfreie Atmosphäre, die auf eine offene Grundhaltung gegenüber anderen Lebens- und Glaubenswelten, barrierearmen Zugang zum Haus, Akzeptanz von Geschlechterrollen sowie Diversität abzielt. Jeder junge Mensch wird in seiner individuellen Persönlichkeit wahrgenommen und anerkannt, wodurch Diskriminierungen abgebaut bzw. beseitigt werden.

5 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hauses der Jugend Horn unterteilen sich in Zeiten für Gruppenangebote und den offenen Bereich. Diese Zeiten richten sich nach dem Bedarf der Besucher und können sich entsprechend ändern, um den Jugendlichen einen verlässlichen Anlaufpunkt zu bieten. Aktuell sind die Öffnungszeiten wie folgt festgelegt:

- Montag: 13.00-19.00 Uhr
- Dienstag: 13.00-19.00 Uhr
- Mittwoch: 13.00-19.00 Uhr
- Donnerstag: 13.00-19.00 Uhr
- Freitag: 13.00-21.00 Uhr

Die Nutzung des Hauses der Jugend Horn ist jedoch nicht ausschließlich an die Arbeitszeiten der hauptamtlichen MitarbeiterInnen gebunden. Selbstverwaltete Jugendgruppen haben die Möglichkeit, das HdJ jederzeit zu nutzen, vorausgesetzt es findet sich eine vertrauenswürdige Person, die die Verantwortung übernehmen kann.

6 Willkommenskultur

Das HdJ verfügt über zwei Eingänge:

1. Ein Raum, der als Übergang von der Schule zum HdJ dient. Hier befinden sich die Sanitäranlagen, und die Jugendlichen werden in 14 Sprachen freundlich begrüßt.
2. Einen von außen zugänglichen, hellen Eingang mit einem kleinen Vorraum, der Sitzmöglichkeiten und Informationen für die Besucher bietet. Beide Eingänge sind barrierefrei gestaltet.

(Der Eingangsbereich fungiert als Visitenkarte der Jugendfreizeiteinrichtung. Er repräsentiert die Ziele und Inhalte der Einrichtung, bietet Informationen, gibt Orientierung und erleichtert den Erstkontakt – er ist die Membran zwischen Außenwelt und Einrichtung.)

Unser Umgang mit den Jugendlichen ist von Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt. Wir unterstützen sie offen bei der Suche nach ihrer Identität, ohne dabei Vorurteile zu projizieren und unter Anwendung der Rechte aus der Kinderrechtskonvention.

7 Angebotsschwerpunkte (nach §11 SGB VIII)

Im HdJ wird grundsätzlich keine angebotsorientierte Jugendarbeit durchgeführt. Stattdessen richten sich die Angebote nach den Bedürfnissen der Jugendlichen.

7.1 Exkurs: Warum wir keine Angebote für Jugendliche machen

Idealerweise bietet ein Gemeinwesen eine vielfältige Palette an Jugendangeboten. Einige Jugendliche engagieren sich möglicherweise in Jugendverbänden wie den Pfadfindern oder der freiwilligen Feuerwehr, während andere in Sportvereinen, Spielmannszügen oder kirchlichen Jugendarbeiten aktiv sind. Das grundlegende Prinzip dieser Freizeitbeschäftigungen bleibt dabei stets dasselbe: Gleichaltrige treffen sich aufgrund gemeinsamer Interessen zu festen Zeiten, befolgen formelle und informelle Regeln und werden von einem älteren Jugendlichen oder Erwachsenen angeleitet. Die Ziele und Regeln sind oft unveränderlich, und wenn sich die Interessen eines Jugendlichen ändern, muss er die Gruppe verlassen und sich einer neuen anschließen.

Im Gegensatz dazu verfolgt die offene Jugendarbeit ganz andere Ansätze. In ihrer Anfangsphase wurden sie bewusst als "Häuser der offenen Tür" bezeichnet, da die niedrigschwellige Nutzung ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts einer Jugendeinrichtung mit offenem Bereich ist. Jeder Jugendliche kann kommen, wann er möchte, und so lange bleiben, wie er möchte. Bestimmte Angebote, wie die Nutzung von Sporträumen oder Werkstätten, sind zwar nur zu bestimmten Zeiten möglich, aber anders als in der Verbandsarbeit besteht keine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme. Der offene Bereich bietet eine entspannte Atmosphäre zum Abhängen und Freunde treffen, oft mit Billard und Tischtennis als festen Bestandteilen. Am Tresen können preiswerte Getränke und Snacks erworben werden, jedoch ohne den Zwang zum Konsum – es ist eher ein großes Wohnzimmer für alle Jugendlichen des Sozialraums. "Stammesbesucher" entstehen aus allen Besuchern der Einrichtung und bilden das Herzstück jeder Einrichtung. Oft sind es diejenigen, die schon vor Öffnungszeiten warten und zusammen mit den Mitarbeitern das Jugendzentrum am Abend verlassen.

Es gibt auch feste Gruppenangebote, ähnlich denen in der Verbandsarbeit. Entscheidend ist jedoch, dass die Gruppenangebote nicht von der Institution vorgegeben werden, sondern partizipativ von den Besuchern des Hauses gestaltet werden. Was als Kochgruppe beginnt, kann sich nach einiger Zeit zu einer Gruppe entwickeln, die eine gemeinsame Sommerreise plant und für die Finanzierung einen Flohmarkt organisiert. Oder die Jugendlichen treffen sich für ein gemeinsames Projekt, beispielsweise die Gestaltung eines Raumes, und wenn die Aktion nach drei Wochenenden abgeschlossen ist, löst sich die Gruppe wieder auf.

Das bildet die Grundlage der partizipativen Arbeit. Für die PädagogInnen bedeutet das: weniger Energie darauf verwenden, Projekte und den Alltag für Jugendliche zu planen, sondern dies gemeinsam mit ihnen zu tun und Formen zu entwickeln, in denen sie sich mit ihren Bedürfnissen und Vorstellungen wiederfinden. Denn Jugendliche partizipieren immer schon oder tätigen zumindest Selbstbestimmungsäußerungen, wenn auch nicht immer entsprechend formaler Beteiligungsformen und Erwartungen von MitarbeiterInnen oder anderen Erwachsenen.“(von Schwänenflügel 2020)

Die Ausstattung des HdJ ermöglicht Aktivitäten in den Bereichen:

7.2 *allgemeine Bildung*

Der offene Bereich nimmt eine zentrale Rolle ein und entwickelt sich von selbst zu einem Raum der Aneignung und Bildung. "Die Mitarbeiter/innen haben die Chance, durch ihre strukturierende Kompetenz den Raum der Kinder- und Jugendarbeit, besonders den offenen Bereich, so zu gestalten, dass entweder – positiv – Aneignung und Bildung möglich werden oder – negativ – der Raum der Jugendarbeit in Langeweile, Konsumorientierung und Herumhängen erstarrt. Sie können durch Gestaltungselemente, Irritationen usw. Bildungsprozesse ermöglichen, aber nicht erzwingen" (Deinet, 2013, S.107).

Bei der Neuausstattung des Inventars der Einrichtung 2013/14 wurde bewusst versucht, die größtmögliche Gestaltungsfreiheit im offenen Bereich zu schaffen. Möbel, Podeste und der Tresen sind mit wenig Aufwand veränderbar. In wenigen Minuten kann der offene Bereich von einer Pausenhalle für 200 Schüler, die Tischtennis und Kicker spielen, zu einem gemütlichen Restaurant werden, in dem 10 Jugendliche an einer langen Tafel unter einem Kronleuchter sitzen und ihr selbst zubereitetes Essen genießen. Die Licht- und Soundanlage verfügt über verschiedene computergesteuerte Designs, die in Verbindung mit LED-Beamern den Raum immer wieder neu gestalten können.

Die Annahme besteht, dass Bildungsprozesse entstehen können, wenn "ein etabliertes Welt- und Selbstverhältnis an seine Grenzen gelangt ist und mit einem Problem konfrontiert wird, zu dessen Bearbeitung ihm die Mittel fehlen" (Koller, 2012, S. 101). Ein Beispiel dafür ist, dass an dem Ort, an dem die Jugendlichen in ihrer Mittagspause noch auf Polstermöbeln gesessen und Karten gespielt haben, nach dem Unterricht eine Bühne steht mit Schlagzeug, Keyboard, E-Gitarre und Mikros. Der restliche Raum ist dunkel, nur die Bühne wird von bunten Strahlern beleuchtet. Jeder, der den Raum betritt, erkennt, dass hier etwas passieren wird. Entweder erwarten sie, dass hier gleich eine Band auftritt, oder sie trauen sich selbst auf die Bühne.

7.3 *politische Bildung*

Partizipation und Mitbestimmung sind grundlegende Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sollen die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit "an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen

mitbestimmt und gestaltet werden" ("SGB 8 - Einzelnorm" 2014). Dabei geht es nicht um ein oberflächliches "Demokratiespielen", sondern um die konkreten Interessen der Beteiligten, die demokratisch realisiert werden sollen (Sturzenhecker 2013 S.326).

Durch die Vermittlung demokratischer Werte bieten wir den Jugendlichen die Möglichkeit zur eigenen Demokratiebildung, beispielsweise durch die Förderung sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung in unserer Einrichtung. Zudem ermöglichen wir Erfahrungen in demokratischer Meinungsbildung und Partizipation. Die Jugendlichen lernen dabei auch die Grenzen von Selbstorganisation, Mitbestimmung und Interessenvertretung kennen. So können sie demokratische Beteiligung im HdJ in einer "kleinen Gesellschaft" erproben, die gemeinsam erzeugt und bestimmt werden kann. Ausgehend davon sollen die Jugendlichen lernen, auch in der "großen Gesellschaft", insbesondere im Stadtteil und der kommunalen Politik, demokratisch mitzuwirken. Dies kann beispielsweise durch die Übernahme sozialer Verantwortung und die Anwendung von Kompetenzen zur friedlichen Lösung von Konflikten geschehen. Verantwortungsübernahme und Beteiligung an den Belangen des Hauses sollen die Jugendlichen ermutigen, sich auch in anderen Lebensbereichen zu engagieren. Die Angebote unserer Arbeit zielen darauf ab, dass die Jugendlichen die Ressourcen ihrer sozialen Räume und Lebenswelten für ihre eigene Entwicklung nutzen lernen.

Das Grundprinzip der Partizipation bedeutet auch für die MitarbeiterInnen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, stets bereit zu sein, die Kontrolle über die Ausgestaltung der Angebote abzugeben. Dies fällt jedoch nicht schwer, da unsere Angebote neben der Partizipation auch das Prinzip der Freiwilligkeit beinhalten. Wer versucht, Regeln und Inhalte in der offenen Arbeit gegen den Willen der BesucherInnen durchzusetzen, erlebt die Konsequenz, mit seinem Angebot alleine dazustehen.

7.4 *gesundheitliche Bildung*

7.4.1 Essen

Bei der Ausstattung unserer neuen Küche haben wir viel Wert darauf gelegt, dass sie klasse aussieht und funktional ist. Denn Kochen ist einer der wichtigen Bestandteile unserer Arbeit. „Die Verpflegungsereignisse im Jugendhaus sind vielfach aus profanen Sacherfordernissen und Alltagserfahrungen geboren. Sie finden statt, weil Kinder und Jugendliche schlicht hungrig sind, Sättigung bekanntlich Entspannung, Lust schafft und zudem „friedlich“ macht, gemeinsames Essen und Kochen Vergnügen bereitet und verbindet.“(Rose 2013)

7.4.2 Suchtmittelkonsum

Angesichts des raschen Suchtmittelkonsums einiger Jugendlicher betrachtet das HdJ die Prävention und Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Abhängigkeiten, darunter Alkoholkonsum, Spielsucht, Magersucht und Drogenkonsum, als einen unerlässlichen Bestandteil der Sozialisation unserer Jugendlichen. In enger Zusammenarbeit mit

der stadtteilorientierten Suchtprävention & Beratung (STOB) streben wir danach, ein risikoarmes und verantwortungsbewusstes Verhalten im Umgang mit Suchtmitteln zu fördern.

Um präventive Maßnahmen zu implementieren, führen wir verschiedene Angebote durch, darunter einen Rauschbrillenparcours. Zusätzlich betrachten wir unsere jährliche Sommerfreizeit als ein präventives Angebot im Bereich Drogenkonsum. Während dieser einwöchigen Veranstaltung verbringen die Jugendlichen den gesamten Tag draußen, ohne die Möglichkeit des Suchtmittelkonsums. Auf diese Weise lernen sie, dass Urlaub auch ohne den Einsatz von Suchtmitteln Spaß und Erholung bieten kann.

7.5 *medienpädagogische Angebote*

„Wenn das Social Web und insbesondere Online-Communities einen festen Bestandteil der jugendlichen Lebenswelt darstellen, sind diese auch zwangsläufig mit in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzubeziehen.“(Muscutt 2013) Die Grundvoraussetzung um Jugendliche zu erreichen, die die meiste Zeit des Tages mit und im Internet verbringen ist, dass das HdJ jedem Jugendlichen einen Internetzugang ermöglicht. Da in unserem Gebäude kein Handyempfang möglich ist, müssen wir ein WLAN-Netz zur Verfügung stellen, ansonsten wird sich ein Großteil der Jugendlichen nicht bei uns aufhalten wollen. Das Netz ist Passwortgesichert und das Passwort ist unseren BesucherInnen bekannt. Der Router filtert die Inhalte nach einer Liste des Bundesfamilienministeriums und unterbindet Filesharing. Es zeigt sich, je attraktiver das HdJ und seine Angebote sind, desto weniger haben die Jugendlichen ihr Handy in der Hand. Beim gemeinsamen Kochen oder Tischtennisspielen wird das Smartphone durchs Messer oder den Schläger getauscht.

Das HdJ ist bei facebook und instagram und dort mit fast allen BesucherInnen (über 1000 „Freunde“) vernetzt. Veranstaltungen und Angebote werden dort gepostet und von den Jugendlichen kommentiert.

7.6 *Sport, Spiel und Geselligkeit*

Alle Spielangebote im HdJ sind Sozialspiele. Billard, Tischtennis, Kicker oder Brettspiele lassen sich nur schwer alleine spielen. Immer geht es darum sich gemeinsam auf Regeln zu einigen und auf die Spielgemeinschaft einzulassen. „Dabei können Regelspiele gleichermaßen die Fähigkeit zur Kooperation und zur Konkurrenz fördern.“(Witting 2013) Informelle Sportangebote finden in unserem Bewegungsraum, in gemieteten Zeiten in der benachbarten Schulsporthalle und auf dem Außengelände statt. Im offenen Bereich wird sich beim Tischtennisspielen viel bewegt, gerade in den Unterrichtspausen eine ideale Beschäftigung. Im Bewegungsraum hängt ein Boxsack an dem die Jugendlichen sich austoben können.

7.7 arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit

Das Projekt „Jobsen“ bietet im HdJ einmal in der Woche Berufsorientierung an.

Das HdJ ist auch ein Raum in dem Jugendliche selbstorganisiert Lerngruppen bilden um sich auf Schulprüfungen vorzubereiten. Es ist nicht der Ort an dem regelmäßig Hausaufgaben- und Nachhilfe angeboten wird. Die MitarbeiterInnen im HdJ kümmern sich im Rahmen der Netzwerkarbeit darum, dass entsprechende Angebote im Sozialraum vorgehalten werden.

Familienbezogene Jugendarbeit als „Vorbereitung auf Ehe und Familie“ (Münder u. a. 2009) ist ein Querschnittsthema unserer Arbeit. Wenn wir den Jugendlichen „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stellen (SGBVIII §11 Abs. 1), insbesondere eine ganzheitliche Entwicklung ermöglichen, dann bestehen gute Chancen, dass sie beziehungsfähige Erwachsene werden.

7.8 Jugenderholung

Die Organisation von Ferienprogrammen stellt einen zentralen Schwerpunkt unserer Arbeit im HdJ dar. Dabei besteht lediglich ein kleiner Teil aus kostenpflichtigen Ausflügen. Der Großteil der Angebote ist darauf ausgerichtet, im HdJ stattzufinden und dabei niedrigschwellig und verlässlich zugänglich zu sein. Zusätzlich bieten wir regelmäßig eine Vielzahl erlebnisreicher Projekte, Freizeiten und Reisen zur Erholung und Entspannung an. Diese Aktivitäten sind bewusst frei von den Zwängen des Alltags und dienen der Förderung sozialer sowie individueller Fähigkeiten. Wir setzen uns besonders dafür ein, die Teilnahme von Jugendlichen aus einkommensschwachen und benachteiligten Familien in besonderem Maße zu ermöglichen.

7.9 Jugendberatung

Das Haus der Jugend Horn bietet Jugendlichen mit Problemlagen und/oder Konflikten die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Beratung, die sich an ihrer Lebenswelt orientiert. Häufig sprechen klassische Beratungsangebote die Zielgruppe der Jugendlichen nicht an und erreichen sie daher nicht. Die festgelegte Struktur, wie ein fester Termin mit einem vorgegebenen Zeitrahmen und die oft fremde beratende Person mit klar definierter Rolle, stellen dabei oft Hürden dar. In anderen Worten, die räumliche und zeitliche Verbindlichkeit sowie die Anwesenheit einer unbekanntenen Person erschweren Jugendlichen oft den Zugang zu solchen Angeboten.

Die Beratung im Haus der Jugend Horn zeichnet sich durch einen partizipativen Charakter aus. Der Besucher kann das Beratungsgespräch entsprechend seinen Bedürfnissen und Wünschen steuern und sein Gegenüber zunächst "abchecken", bevor er sich öffnet und seinen Beratungswunsch preisgibt. Bei dieser Form der Beratung steht die Beziehungsarbeit im Vordergrund, und das daraus resultierende Vertrauen bildet die Basis für eine partizipative Beratung durch den Jugendlichen selbst.

Es kommt häufig vor, dass der Beratungswunsch nicht direkt ausgesprochen werden kann, sondern durch verschiedene Formen des menschlichen Ausdrucks (Sprache, Bewegung, Gesten) inszeniert wird. Hierbei ist geschultes Personal erforderlich, um das Verhalten der Besucher zu analysieren und diese speziellen Situationen zu erkennen und im richtigen Moment aufzugreifen.

Dafür ist es unerlässlich, Kenntnisse über die Lebenswelten, deren Handlungs- und Bewältigungsstrategien, kulturelle/szenetypische Hintergründe sowie geschlechtsspezifische Aspekte zu besitzen.

8 Zusammenarbeit und Vernetzung im Sozialraum

"Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel" (IFSW 2013), und wir setzen uns natürlich im Sinne unserer AdressatInnen, den Jugendlichen im Horner Westen, dafür ein. Besonders in einer Zeit, in der die Hamburger Politik und Verwaltung den Hamburger Osten als einen Ort intensiver Stadtentwicklung entdeckt hat („Stromaufwärts an Elbe und Bille - Stadt Hamburg“ 2015), ist es von besonderer Bedeutung, dass die Bedürfnisse der Jugendlichen und die Jugendlichen selbst eine Stimme erhalten. Das HdJ engagiert sich daher in verschiedenen Gremien, die an der Zukunft des Stadtteils arbeiten. Dabei ist die Stadtteilkonferenz Horn, als Zusammenschluss aller sozialen Institutionen in Horn, besonders wichtig. Die Stadtteilkonferenz setzt sich für den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau der sozialen Infrastruktur ein und hat dafür die Stadtteilgenossenschaft Horn gegründet, der wir angehören.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist es uns wichtig, verschiedene Angebote und Rollen anderer Institutionen oder Träger zu verstehen und anzuerkennen. Durch die Kooperation mit anderen Einrichtungen schaffen wir nicht nur Ressourcen für unsere Arbeit, sondern auch Brücken für die Jugendlichen zu anderen Institutionen. Während die meisten formellen Angebote der Schule von Jugendlichen verpflichtend besucht werden müssen, nehmen unsere Besucher die nicht formalen und informellen offenen Bildungsangebote freiwillig wahr.

Im Sozialraum Horn-West hat sich in den letzten Jahren rund um die Stadtteilschule und das HdJ das Netzwerk-Horn gegründet, mit dem Ziel, persönliche und gesellschaftliche Problemlagen zu bearbeiten. Das Netzwerk hat ein Angebot der sozialräumlichen Hilfen und Angebote etabliert, um dort Unterstützung anzubieten, wo sie gebraucht wird.

9 Jugendschutz (§8a und 72a SGB VIII)

9.1 Macht und Machtmissbrauch

Die pädagogische Tätigkeit bei uns geht stets mit der Ausübung von Macht einher, die sorgfältig reflektiert wird, um einem möglichen Machtmissbrauch Einzelner oder Gruppen vorzubeugen. Die Handlungen der Mitarbeitenden müssen stets pädagogisch legitimiert sein und für Kinder und Jugendliche transparent sein. Zudem ist es wichtig, dass Entscheidungen und Regeln nachvollziehbar sind und durch das Bemühen geprägt werden, sie verständlich zu machen. Die Kinderrechte dienen dabei als Orientierung.

Machtmissbrauch kann verschiedene Formen annehmen, darunter körperliche, verbale oder sexuelle Gewalt. In unserem pädagogischen Ansatz ist es altersangemessen, Kinder und Jugendliche in Entscheidungen einzubeziehen. Wir ermutigen sie, ihre Meinungen, Ideen und Bedenken gegenüber den Mitarbeitenden zu äußern und nehmen diese Äußerungen ernst, um ihre Partizipation zu fördern.

9.2 Transparenz und Beteiligung

Im offenen Bereich des HdJ gibt es eine Infowand, die sich ausschließlich dem Thema Jugendschutz und Jugendrechte widmet. Die BesucherInnen können dort Informationen darüber finden, welche Rechte sie haben und an wen sie sich wenden müssen, wenn ihre Rechte verletzt werden.

Das oberste Gremium im HdJ ist die Vollversammlung, die aus BesucherInnen und MitarbeiterInnen besteht. Ein Vorbereitungsausschuss klärt im Vorfeld die Tagesordnung und wie bestimmte Themen behandelt werden sollen. Die Heimleitung und jede/r BesucherIn, die oder der daran teilnehmen möchte, gehören dem Vorbereitungsausschuss an. Die Ein-

ladungen zu diesem Ausschuss werden rechtzeitig auf der Infowand angekündigt.

9.3 Machtverhältnisse

Im pädagogischen Alltag ist es entscheidend, die laufenden Machtverhältnisse zwischen verschiedenen Akteuren zu reflektieren. Diese Machtverhältnisse beziehen sich insbesondere auf das Verhältnis zwischen:

- den pädagogischen Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen
- den Kindern und Jugendlichen untereinander
- den Jugendlichen/Kindern und ihren Eltern/Sorgeberechtigten
- den pädagogischen Mitarbeitern untereinander
- der Einrichtungsleitung und den einzelnen Mitarbeitenden bzw. dem Team

Es ist wichtig, dieses differenzierte Netzwerk von menschlichen und institutionellen Beziehungen im pädagogischen Prozess kontinuierlich zu erfassen, zu diskutieren und zu bewerten, idealerweise unter Einbeziehung aller Beteiligten. Durch eine Kultur der Transparenz und die Anwendung von Methoden zur Offenlegung können unterschiedliche Positionen sichtbar gemacht, gegenseitige Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten gemeinsam entwickelt sowie Risikofaktoren im Sinne der Prävention von Machtmissbrauch minimiert oder vermieden werden.

Im Haus der Jugend Horn finden regelmäßige Teamsitzungen statt, bei denen der erste Tagesordnungspunkt immer das pädagogische Aktuelle ist. Dies bedeutet, dass zuerst alle Fragen, Beobachtungen und Anregungen im Team geklärt werden, bevor andere Themen behandelt werden. Es besteht ständige Bemühung, PraktikantInnen der Erzieherfachschule und der Hochschule für soziale Arbeit für das HdJ zu gewinnen, um einer möglichen "Teambblindheit" entgegenzuwirken.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Gefährdungssituation bei der Durchführung von Ferienfreizeiten. Die unbekannte Umgebung, wenig Rückzugsmöglichkeiten und räumliche Nähe zu potenziell unbekannt Personen können zu Situationen führen, die als unangenehm bis bedrohlich empfunden werden. Dies wird vor jeder Fahrt mit dem gesamten Team thematisiert, und während der Fahrt wird aktiv das Gespräch mit den TeilnehmerInnen gesucht. Teamer sind ausschließlich hauptamtlich tätige ausgebildete PädagogInnen, und bei geschlechtsgemischten TeilnehmerInnen wird darauf geachtet, dass auch die Teamer entsprechend besetzt sind. Fortbildungen, wie zum Beispiel Deeskalationstraining oder andere thematische Schulungen im Bereich Kinderschutz, unterstützen die Selbstreflexionsfähigkeit der Mitarbeitenden.

Im Bezirk stehen ausgebildete Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung, die den Mitarbeitenden beratend, insbesondere bei §8a SGB VIII, zur Seite stehen. Bei Bedarf werden weitere Kinderschutzfachkräfte in den Regionen ausgebildet.

9.4 Machtmissbrauch unter Jugendlichen

Der Umgang mit Machtausübung zwischen jungen Menschen, wie Erpressung, Bedrohung oder Mobbing, wird durch verschiedene Maßnahmen im Haus der Jugend Horn adressiert und verhindert:

1. **Hausordnung:** Klare Regeln im Umgang mit Gewalt werden durch die Hausordnung vermittelt.
2. **Sensibilisierung für Jugend- und Menschenrechte:** Die einzelnen Jugendlichen werden für Jugend- und Menschenrechte sensibilisiert, um ein Bewusstsein für die Rechte und Würde aller zu schaffen.
3. **Vermittlung von Werten:** Durch die Vermittlung von Werten im Sinne einer emotionalen Bildung wird eine positive Persönlichkeitsbildung gefördert.
4. **Schutz von Schwächeren:** Der Schutz von Schwächeren hat Vorrang, was bedeutet, dass Maßnahmen ergriffen werden, um schwächere Jugendliche vor möglicher Machtausübung zu schützen.
5. **Klare Regeln im Umgang mit Gewalt:** Die Vermittlung klarer Regeln im Umgang mit Gewalt ist

entscheidend, um einen respektvollen und gewaltfreien Raum zu schaffen.

6. **Kein Wegschauen bei Konflikten:** Das Team interveniert bei Konflikten, um ein Wegschauen zu verhindern. Dies geschieht auch im Sinne des Opferschutzes.
7. **Trennung von Opfer und Täter:** Um weitere Konflikte zu verhindern, wird auf eine klare Trennung von Opfer und Täter geachtet.
8. **Konsequenz zeigen:** Als angemessene Reaktion auf Gewaltsituationen werden klare Konsequenzen gezeigt, um ein Bewusstsein für die Ernsthaftigkeit solcher Handlungen zu schaffen.
9. **Aufarbeitung des Gewaltvorfalls:** Gewaltvorfälle werden mit den beteiligten Jugendlichen aufgearbeitet, um Verständnis zu fördern und Lösungen zu finden.
10. **Gespräche und Aufklärung über Gewalt:** Regelmäßige Gespräche und gezielte Aufklärung über Gewalt dienen der Prävention und Sensibilisierung.
11. **Reflektion im Team:** Das Team reflektiert regelmäßig die Verhaltensweisen und Interventionen, um die Qualität der Präventionsmaßnahmen stetig zu verbessern.

9.5 Grenzen und Grenzüberschreitungen

Der Umgang mit Jugendlichen, die an emotionalen Bindungserfahrungen, Selbstvertrauen und stabiler Wertevermittlung mangelt, erfordert eine besonders einfühlsame pädagogische Herangehensweise. Hier sind einige Maßnahmen und Prinzipien, die im Haus der Jugend Horn umgesetzt werden:

1. **Klare Regeln und Partizipation:** Die Hausregeln werden gemeinschaftlich mit der Besucherschaft erarbeitet, um eine Partizipation zu fördern. Regelmäßige Überprüfungen gewährleisten, dass die Regeln aktuell und akzeptiert sind.
2. **Respektierung individueller Grenzen:** Es wird darauf geachtet, die individuellen persönlichen Grenzen der Besucher und Mitarbeitenden zu respektieren. Dies bezieht sich auf Aspekte wie Körperkontakt, Nähe/Distanz und Konfliktfähigkeit.
3. **Förderung von Selbstaussdruck:** Jugendliche werden dazu ermutigt, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und sich angstfrei zu äußern. Dies fördert die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstaussdruck.
4. **Demokratische Diskussionskultur:** In der Einrichtung wird eine lebendige, demokratische Diskussionskultur gepflegt. Dies ermöglicht es, unterschiedliche normative und weltanschauliche Perspektiven zu besprechen und fördert die Vermittlung von Werten und Normen.
5. **Medienkompetenz:** Jugendliche werden geschult, um Gefahrenzonen im Internet zu erkennen. Gleichzeitig werden sie dazu befähigt, verantwortungsbewusst mit den Möglichkeiten der medialen Welt umzugehen.
6. **Einhaltung von Altersfreigaben:** Beim Zugang zu Medien wird strikt darauf geachtet, die Empfehlungen der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) einzuhalten.
7. **Verbot von gewaltverherrlichenden und pornographischen Inhalten:** Gewaltverherrlichende und pornographische Inhalte sind grundsätzlich nicht zulässig. Dies schafft einen geschützten Raum und fördert eine positive, respektvolle Umgebung.
8. **Prävention von Gewalterfahrungen:** Durch die genannten Maßnahmen wird aktiv an der Prävention von Gewalterfahrungen gearbeitet, sowohl im realen als auch im virtuellen Raum.

9.6 Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Anlaufpunkt für Beschwerden sind entweder entsprechende Stellen, Mitarbeiter, ein Kummerkasten und/oder Reflexion in Teambesprechungen. Wir stellen ein transparentes Beteiligungs- und Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bereit. Den Besuchern soll es auf diesem Weg ermöglicht werden, Anregungen und Kritik auch anonym an uns oder, falls gewünscht, auch an die Abteilungsleitung geben zu können. Es werden auch Facebook und Emails für die schriftliche Kontaktaufnahme genutzt.

9.7 Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Die festgelegten Verfahren und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, sind essenziell für die Sicherheit der betroffenen Personen. Die im Verfahren vorgesehenen Schritte zeugen von einer klaren und strukturierten Vorgehensweise:

1. **Verpflichtung zur Meldung:** Die klare Verpflichtung, bei Verdacht auf Übergriffe seitens des Personals den Vorgesetzten zu unterrichten, schafft eine wichtige Grundlage für schnelles Handeln und Melden von Verdachtsfällen.
2. **Schnelle Überprüfung von Verdachtsmomenten:** Die unverzügliche Untersuchung von Verdachtsmomenten gewährleistet, dass mögliche Gefährdungen rasch identifiziert und entsprechend gehandelt wird.
3. **Gespräche mit den Betroffenen:** Die Führung von Gesprächen mit den betroffenen Personen oder Erziehungsberechtigten, möglicherweise unter Einbeziehung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), zeigt eine sensible Herangehensweise und ermöglicht ein besseres Verständnis der Situation.
4. **Teamreflexion:** Die Reflexion des Verdachts im Team gewährleistet, dass verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden und die Entscheidungen auf fundierten Überlegungen basieren.
5. **Abschätzung des Gefährdungsrisikos:** Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist entscheidend, um angemessene Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu ergreifen.
6. **Fachliche Beratung:** Die Einholung fachlicher Beratung durch Kinderschutzfachkräfte oder den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) stellt sicher, dass die Situation professionell bewertet wird.
7. **Einbeziehung zusätzlicher Fachkräfte:** Bei Bedarf können weitere Fachkräfte, wie der Jugendbeauftragte der Polizei oder Beratungsstellen, hinzugezogen werden, um die angemessenen Schritte zu besprechen und zu planen.
8. **Einschaltung von Polizei und Justiz:** Bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten oder konkreten Gefährdungen ist die Einschaltung von Polizei und Justiz über die zuständigen bezirklichen Dienststellen erforderlich.

Die Umsetzung der Vorgehensweise gemäß §8a SGB VIII stellt sicher, dass alle notwendigen Schritte getan werden, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen und auf mögliche Gefährdungen adäquat zu reagieren.

9.8 Einstellung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personal

Die Einstellung von Personal, sowohl hauptamtlich als auch bei Honorarkräften, wird gemäß klaren Kriterien und Verfahren durchgeführt. Hier sind die wichtigsten Aspekte:

Hauptamtliches Personal:

1. **Auswahlverfahren:** Nach einer positiven Bewertung von Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgesprächen durch den Fachbereich erfolgt die Auswahl geeigneter Bewerberinnen oder Bewerber.
2. **Durchführung durch den Personalservice:** Die finale Einstellung von hauptamtlichem Personal wird durch den Personalservice (M/PS) durchgeführt.

Honorarkräfte:

1. **Erweitertes Führungszeugnis:** Honorarkräfte müssen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.
2. **Eignungsgespräche:** Neben dem obligatorischen erweiterten Führungszeugnis werden ausführliche Gespräche über die Eignung mit Honorarkräften geführt.

Für haupt-, neben- und ehrenamtliches Personal gelten allgemeine Berücksichtigungen:

1. **Werthaltung im Vorstellungsgespräch:** Die Wertvorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber werden im Vorstellungsgespräch erfragt, um sicherzustellen, dass sie mit den Grundsätzen der Einrichtung vereinbar sind.
2. **Information über Einrichtungsgrundsätze und Schutzkonzept:** Im Vorstellungsgespräch wird umfassend über die Einrichtungsgrundsätze und das Schutzkonzept informiert, und die Akzeptanz dieser Prinzipien wird eingefordert.
3. **Zusammenarbeit mit anerkannten Institutionen:** Bei der Einstellung von Praktikantinnen und Praktikanten wird ausschließlich mit anerkannten Institutionen zusammengearbeitet.
4. **Bereitstellung von Informationen und Literatur:** Allen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht zum Thema entsprechende Literatur und Informationen zur Fortbildung zur Verfügung.
5. **Zugänglichkeit der Konzepte:** Das Schutzkonzept sowie das Einrichtungskonzept sind jederzeit in der Einrichtung zur Einsicht verfügbar.

Diese klaren Verfahren und Maßnahmen gewährleisten, dass die Einstellung von Personal in Übereinstimmung mit den Werten und Grundsätzen der Einrichtung erfolgt und alle notwendigen Schritte für einen umfassenden Schutz der Kinder und Jugendlichen eingehalten werden.

10 Personelle und fiskalische Ressourcen

Die Ressourcen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sind folgende:

- 3 VZÄ ErzieherInnen und SozialpädagogInnen
- 40.000€ Honorar- und Sachmittel

Hamburg Horn im Februar 2024

Literaturverzeichnis

- Arnstein, Sherry R. 1969. „A Ladder of Citizen Participation“. In *A Ladder of Citizen Participation*, 35:216–24. JAIP.
- Böhnisch, Lothar. 2013. „Die sozialeintegrative Funktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“. In *Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit*, herausgegeben von Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker, 4. Aufl., 3–9. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Deinet, Ulrich. 2013. *Innovative Offene Jugendarbeit*. Opladen: Barbara Budrich.
- IFSW. 2013. „Neue Definition von Sozialarbeit“. In . Zugegriffen Juli 20. <http://www.ei-sop.org/institut/1-organisation/29-definition-soziale-arbeit.html#sdfootnote1sym>.
- Koller, Hans-Christoph. 2012. *Bildung anders Denken*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Krafeld, Franz-Josef. 2013. „Der Cliquenorientierte Ansatz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“. In *Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit*, herausgegeben von Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker, 4. Aufl., 271–81. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Münder, Johannes, Thomas Meysen, Thomas Trenczek, und Germany, Hrsg. 2009. *Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe*. 6., vollständig überarbeitete Aufl. NomosKommentar. Baden-Baden : [Weinheim]: Nomos ; Juventa.
- Muscutt, Christina. 2013. „Virtuelle Räume - Befragungen und ‚Begehungen‘ mit Jugendlichen“. In *Innovative Offene Jugendarbeit*, herausgegeben von Ulrich Deinet, 83–97. Opladen: Barbara Budrich.
- Rose, Lotte. 2013. „Essen und Kochen im Jugendhaus“. In *Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit*, herausgegeben von Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker, 4. Aufl., 465–69. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Schröder, Achim. 2013. „Gruppen, Cliques, Freundschaft“. In *Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit*, herausgegeben von Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker, 4. Aufl., 155–57. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- „SGB 8 - Einzelnorm“. 2014. Zugegriffen September 18. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html.
- Sielert, Uwe. 2013. „Jugendsexualität“. In *Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit*, herausgegeben von Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker, 4. Aufl., 159ff. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- „Stromaufwärts an Elbe und Bille - Stadt Hamburg“. 2015. Zugegriffen März 5. <http://www.hamburg.de/stromaufwaerts/>.
- Sturzenhecker, Benedikt. 2013. „Demokratiebildung in der oOffenen Kinder- und Jugendarbeit“. In *Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit*, herausgegeben von Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker, 4. Aufl., 325–37. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Schwanenflügel, Larissa von. 2020. „Ich wusst ja nicht, dass ich mal was sagen darf.“ In *Entgrenzte Jugend - offene Jugendarbeit: „Jugend ermöglichen“ im 21. Jahrhundert*, herausgegeben von Richard Krisch, Wolfgang Schröer, und Juventa Verlag, 13–25.
- Wieland. 2013. „Drogenkonsum: ein Bildungsatlas“. In *Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit*, herausgegeben von Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker, 4. Aufl., 167–71. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Witting, Tanja. 2013. „Spielen und Spiele“. In *Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit*, herausgegeben von Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker, 4. Aufl., 185–88. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

